



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 04.12.2026

Verwaltungskoordination, Datenlage und Auswirkungen staatlicher Maßnahmen auf das hessische Nachtleben

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Clubs, Bars, Livemusikspielstätten und andere nächtliche Kultur- und Gastronomiebetriebe prägen das Leben in hessischen Städten und leisten sowohl einen wirtschaftlichen als auch einen kulturellen Beitrag. Gleichzeitig bestehen erhebliche Herausforderungen: Sicherheit im Umfeld von Ausgehvierteln, Lärmbelastungen, wirtschaftliche Auswirkungen steigender Kostenstrukturen, Fachkräftemangel im Sicherheits- und Gastronomiebereich sowie Fragen der Koordination zwischen Polizei, Ordnungsbehörden und Gewerbetreibenden. Trotz der Bedeutung des Nachtlebens für Innenstädte und regionale Wirtschaft ist festzustellen, dass bislang keine umfassende Datenbasis, keine landesweite Bewertung und keine sichtbare Gesamtstrategie zur Entwicklung, Förderung und Regulierung des Nachtlebens existiert. Zudem ist unklar, welche konkreten Effekte landespolitische Maßnahmen, insbesondere verstärkte sicherheitspolitische Einsätze in Innenstädten, auf das nächtliche Ausgehverhalten, auf Betriebe und auf Anwohner haben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Welche Daten erhebt die Landesregierung seit dem Jahr 2020 zur wirtschaftlichen Entwicklung von Clubs, Bars und Livemusikspielstätten in Hessen? Bitte nach Anzahl der Betriebe, Schließungen, Neugründungen und Insolvenzen aufschlüsseln.

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben.

Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über polizeiliche Einsatzanlässe, Gefährdungsbewertungen und registrierte Straftaten im unmittelbaren Umfeld von Ausgehvierteln und Nachtkulturstandorten in Hessen seit 2021 vor? Bitte nach Deliktsarten aufschlüsseln.

Statistische Daten zu Einsatzanlässen, Gefährdungsbewertungen und registrierten Straftaten im unmittelbaren Umfeld von „Ausgehvierteln“, „Nachtkulturstandorten“ und nächtliche Ruhestörungen sind aus der Polizeilichen Kriminalstatistik mangels konkreter Erfassungsparameter nicht auswertbar.

Frage 3 Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Landesregierung verstärkte polizeiliche Maßnahmen und Einsatzkonzepte in Innenstädten auf das nächtliche Ausgehverhalten, die Besucherfrequenzen und die wirtschaftliche Lage von Gastronomie- und Kulturorten?

Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum ist Aufgabe der Polizei. Polizeiliche Präsenz ist – neben weiteren Bausteinen wie Videoschutzanlagen und Waffenverbotszonen – dabei ein wichtiger Aspekt. Diese Maßnahmen dienen der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten, tragen zur Aufklärung von Straftaten bei und steigern das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Ergänzend wird auf die Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/3047, 21/3071 und 21/3319, verwiesen.

Frage 4 Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit nächtlichen Kultur- und Gastronomiebetrieben in hessischen Städten seit 2021 vor? Bitte nach Städten und Beschwerdearten aufschlüsseln.

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben.

Frage 5 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Verfügbarkeit und Qualifikation von Sicherheits- und Einlasspersonal im hessischen Nachtleben seit 2020? Bitte insbesondere im Hinblick auf Qualifikationen nach § 34a GewO und auf festgestellte Verstöße gegen Qualifikationspflichten aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen hinsichtlich Verfügbarkeit und Qualifikation von Sicherheits- und Einlasspersonal keine besonderen Erkenntnisse vor. Verstöße gegen Erlaubnispflichten nach § 34a Gewerbeordnung und die Beschäftigung illegaler/nicht gemeldeter Wachpersonen kommen punktuell vor. Flächendeckende Unregelmäßigkeiten liegen und lagen nach Auskunft der Regierungspräsidien nicht vor. Probleme hinsichtlich der Verfügbarkeit sind nicht bekannt.

Frage 6 Welche formellen oder informellen Abstimmungsformate existieren nach Kenntnis der Landesregierung zwischen Land, Kommunen, Polizei, Ordnungsbehörden und Vertretern der Nachtkultur in Hessen seit 2021? Bitte Art des Formats, beteiligte Stellen und bisherige Ergebnisse angeben.

Es finden anlassbezogene Austauschformate zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen statt, in die bei Bedarf Ordnungsbehörden, Veranstalter, Vertreter des Nachtlebens und der Gastronomie sowie polizeixterne Interessensgruppen einbezogen werden.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main gibt es mehrere Austausch- und Abstimmungsformate, insbesondere für den Bereich Alt-Sachsenhausen, das Frankfurter Bahnhofsgelände und das Nordend. Beim Polizeipräsidium Westhessen gibt es einen Austausch mit einem Kulturzentrum in Wiesbaden.

Frage 7 Welche nächtlichen Kultur- oder Gastronomiebetriebe gelten nach Erkenntnissen der Polizei derzeit als besonders sicherheitsrelevant, überwachungsbedürftig oder als sogenannte Gefährdungsorte? Bitte nach Polizeipräsidium aufschlüsseln, ohne Nennung einzelner Betriebsnamen.

Keine.

Frage 8 Welche Maßnahmen prüft oder plant die Landesregierung zur Unterstützung von Kommunen und Betrieben bei der Reduzierung von Nutzungskonflikten zwischen Anwohnerschutz und nächtlicher Kultur, insbesondere im Hinblick auf bauliche Schallschutzmaßnahmen, Konfliktmanagement oder rechtliche Anpassungen?

Die Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) dient dem Interessenausgleich zwischen Anwohnern und Gewerbe. Es konnte festgestellt werden, dass die SperrV einen sachgerechten Interessenausgleich der häufig gegenläufigen Nutzungsinteressen ermöglicht. Daher wurde sie zuletzt inhaltlich unverändert um zehn Jahre verlängert.

Frage 9 Welche Förderprogramme, Beratungsangebote oder sonstigen Unterstützungen des Landes konnten seit 2020 nachweislich von Clubs, Livemusikspielstätten oder anderen nächtlichen Kulturorten in Anspruch genommen werden? Bitte Art der Förderung und Anzahl der geförderten Einrichtungen nennen.

Im Rahmen der Förderung der Kreativwirtschaft auf Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung wurde im Jahr 2020 gefördert: „Kultur-Sommergärten 2020“ des DEHOGA Hessen e. V., der Initiative Gastronomie Frankfurt e. V. und des Clubs am Main e. V. Das Projekt umfasste Open-Air Veranstaltungen mit Bühnenprogramm an drei Veranstaltungsorten in Frankfurt am Main: Das Bett Sommergarten, Batschkapp Sommergarten und Tanzhaus West Sommergarten. Die Förderung betrug 100.000 Euro.

Im Rahmen der Förderung der Kreativwirtschaft auf Grundlage der Richtlinie des Landes zur Gründungs- und Mittelstandsförderung wurde durch die HA Hessen Agentur im Jahr 2023 die Initiative Live in Hessen e. V. mit dem Projekt „Zukunftsmusik Hessen“ gefördert. Die Förderung betrug 26.452,74 Euro.

Frage 10 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über seit 2020 in hessischen Clubs, Bars oder auf Festivals durchgeführte drogenpräventive Maßnahmen, Kampagnen oder mobile Präventionsangebote? Bitte nach Trägern, Einsatzorten und zeitlichem Umfang aufschlüsseln.

Mit dem durch die Landesregierung geförderten Projekt „HaLT – Hart am Limit“ werden verschiedene Angebote zur Suchtprävention bereitgestellt. Beispielhaft in Hessen durchgeführte Maßnahmen sind in den HaLT-Jahresberichten beschrieben und auf der Homepage der Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS) unter → <https://www.hls-online.org/service/materialien/hart-am-limit-halt/> veröffentlicht. Darüber hinaus werden nach Kenntnis der Landesregierung im Rahmen des Projekts „Safe Party People“ des Frankfurter Vereins Beratung, Arbeit, Jugend & Kultur e. V. (BASIS) Informationsstände und aufsuchende Beratungs- und Informationsangebote unter anderem in Frankfurter Clubs, auf großen regionalen und überregionalen Festivals und an anderen Orten zur Verfügung gestellt.

Die Suchtprävention ist jedoch zunächst eine kommunale Aufgabe.

Wiesbaden, 9. März 2026

Prof. Dr. Roman Poseck